

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 50 (1967)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Friedrich Ludwig Jahn und das Wartburgfest  
**Autor:** Tramer, Friedrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-411532>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Massnahmen zu treffen. Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrecht, welche über Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften entstehen, können auf dem Wege der Beschwerdeführung der Entscheidung der zuständigen Bundesbehörde unterstellt werden. Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiet unterliegt der Genehmigung des Bundes.

Somit verlangt Dr. Schwegler nichts anderes als freie Hand, um seine «Schäfchen» zu züchtigen wie er will. Wenn weitere «Bernadettes Hasler» totgeschlagen werden, hat der Staat beide Augen zu schliessen!

Deshalb ist Dr. Schwegler wohl auch gegen Art. 58: Niemand darf einem verfassungsmässigen Richter entzogen und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeführt werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft.

Vor seinen Augen lodern bereits wieder die Inquisitions-Scheiterhaufen! Oder glaubt er, dass eine kirchliche Gerichtsbarkeit sich mit dem Verkauf von Ablasszetteln begnügen werde? Ganz perfid wird der Pater bei Art. 54 (Absatz 1 und 2): Das Recht der Ehe steht unter dem Schutz des Bundes. Dieses Recht darf weder aus kirchlichen noch ökonomischen Rücksichten noch wegen bisherigen Verhaltens oder aus anderen politischen Gründen beschränkt werden.

Mit der Abschaffung dieses wichtigen Schutzgesetzes wären wir alle wehrlos den Priestern ausgeliefert. Mischehen wären verboten und noch vieles mehr. Meiner Ansicht nach treibt dieser Katholik Schindluderei mit der Würde eines freien Menschen. Es ist deshalb kein Wunder, dass er noch die folgenden Artikel beseitigt haben möchte: Art. 27 (Absatz 2–4): Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen. Art. 49 (Absatz 2–5): Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder zur Vornahme einer re-

ligiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Lebensjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.

Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bindungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden. Niemand ist gehalten, Steuern zu zahlen, die speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, aufgelegt werden.

Art. 75: Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder Stimmbürger weltlichen Standes.

Um der langen Rede kurzen Sinn zu geben: Dieser feine Herr Pfarrer möchte uns äussert gerne unter seine so grausam — liebende Fittiche nehmen und jede Freiheit ersticken! Für eines hingegen bin ich ihm dankbar. Wenn mich wieder einer fragt, warum ich der Kirche misstrauе und mich mit Gleichgesinnten verbinde, habe ich ein Argument mehr. Ich kann dann auch auf ihn weisen und beweisen, wie sehr die Vorsicht der Kirche gegenüber am Platze ist.

A. Anderes, Uster

## Friedrich Ludwig Jahn und das Wartburgfest

Das Jahr 1967 steht im Zeichen mehrerer Erinnerungsfeiern in Deutschland, die sich an die Gründung der Wartburg durch Ludwig den Springer um 1070, also vor rund 900 Jahren, an das Reformationsjahr, Anschlagen der 95 Thesen an die Schlosskirche von Wittenberg durch Luther am 31. Oktober 1517, vor 450 Jahren und an das am 18. Oktober 1817 aus Anlass der 300jährigen Wiederkehr des Reformationsjahrs abgehaltenen Festes der deutschen Burschenschaften knüpfen, das demnach vor 150 Jahren stattfand. Während die beiden zuerst genannten Anlässe ihre Berechtigung durch die geschichtliche, lokalhistorische und kulturelle Bedeutung der durch sie inspirierten Folgen erwiesen haben, wenn auch Nietzsche den Protestantismus für das «peccatum originale», das ist den ursprünglichen Irrtum, den Grundirrtum der deutschen Philosophie ansieht, «die halbseitige Lähmung des Christentums — und der Vernunft», sollte die 150. Wiederkehr der Gründung der «Allgemeinen Burschenschaft»\* auf der Wartburg **kein** Anlass für eine offizielle Gedenkfeier in der Deutschen Bundesrepublik, sei es

\* Bereits am 12. Juni 1815 wurde in Jena eine Vereinigung von Studierenden zur Pflege der Vaterlandsliebe gegründet. Auf dem Wartburgfeste (18. Oktober 1817) und auf dem Burschentag in Jena, der vom 10. bis 18. Oktober 1818 dauerte, erfolgte die Gründung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft mit den Farben Schwarz – Rot – Gold, die aber nach der Ermordung Kotzebues durch den Jenenser Burschenschafter Ludwig Sand 1819 auf Grund der Karlsbader Beschlüsse aufgelöst wurde.

in der Deutschen Demokratischen Republik, sein, da das Treffen zahlreicher Studenten aus Jena, Göttingen, Berlin, Marburg und Erlangen im Jahre 1817 auf der Wartburg, wie ich später zeigen werde, zu reaktionären, antidemokratischen Manifestationen und Demonstrationen geführt hat.

In diesem Zusammenhang ist es von grossem Interesse, zu wissen, welche Rolle **Jahn** bei der Vorbereitung und Abwicklung des studentischen Wartburgfestes gespielt hat, das völlig im Zeichen nationalistischer und chauvinistischer Tendenzen stand. Dieses Fest, das am 18. Oktober 1817, dem Gedenkjahr der Reformation und dem 4. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, auf Anregung Jahns und seiner beiden Schüler, Massmann und Dürre, unter grosser Beteiligung der oben bereits genannten Universitätsstudenten stattfand, die mit Fahnen und Musik auf die Wartburg zogen, war auf dem Wartenberge, gegenüber der Wartburg, der Schauplatz eines Autodafés nach einer Brandrede des Theologiestudenten **Riemann** und seines Kommilitonen **Rödiger**, eines Autodafés, das in der Geschichte eines pervertierten Nationalismus in der Hitleraera am 10. Mai 1933 eine makabre Wiederholung gefunden hat...

Jahn **selbst** hat wahrscheinlich aus begründeter Vorsicht an diesem herostratischen Akt am 18. Oktober 1817 **nicht** teilgenommen und andere «die Kastanien aus dem Ofen holen lassen», da er bereits bei den preussischen Behörden im Verdacht stand, die akademische Jugend durch seine

Ideen, die er in seinen bereits erschienenen Büchern, vor allem in dem Deutschen Volkstum und in seiner Schrift über das Turnen offen ausgesprochen hatte, und durch seine mit den Turnübungen verbundenen Wanderungen in staatsfeindlichem Sinne zu beeinflussen.

Natürlich war es kein Zufall, dass die für einen exzessiven Nationalismus und Chauvinismus durch Fichte, Arndt und Jahn aufgeputschten Burschenschaften der deutschen Universitäten an den Bücherverbrennungen mit Begeisterung teilnahmen und dabei auch den Korporalsstock und das Schnürleibchen als Symbole des mit der Fürstengewalt verbundenen Militarismus in die auflodernden Flammen warfen. Sie standen aber geschlossen hinter den reaktionären Kräften der damaligen Zeit und verfolgten unter dem Eindruck der Brandreden ihrer Komilitonen mit Wollust das Autodafé... 103 Jahre später, in der Märztagen des Jahres 1920, als Eisenacher Arbeiter gegen die Kapp-Putschisten aufmarschierten und gegen den Terror der Polizei Noskes demonstrierten und 15 von ihnen, die unbewaffnet auf die Strasse gegangen waren, von den Kugeln des «**Marburger Studenten-Korps**» niedergemäht wurden, waren es wieder Kouleurstudenten, die sich in den Dienst der Reaktion stellten und nationalistischen und antideokratischen Tendenzen Vorschub leisteten. Damals starben bei Bad Thal in der Nähe von Eisenach 15 Arbeiter als Märtyrer ihrer Ueberzeugung, und heuer, im Jahre 1967, soll an dieser Stelle zum Gedenken an die Gründung der Burschenschaft im Jahre 1817 dieser Tag von Deutschen gefeiert werden... Der Bogen, der sich von den der Bücherverbrennung im Oktober 1817 bewohnten Studenten bis zu den Marburger Burschenschaften spannt, die am 25. März 1920 auf unbewaffnete Arbeiter das Feuer eröffneten, sei ein leuchtendes Fanal und eine Warnung zugleich! \*

\* Schon Heine hat, als 1848 die der Freiheit Verschworenen in Deutschland sich unter dem Banner Schwarz – rot – gold vereinten, nüchtern und realistisch die politische Lage erfasst und gesehen:

Den Arndt, den Vater Jahn,  
die Helden aus anderen Zeiten,  
aus ihren Gräbern wieder nahm  
und für den Kaiser streiten.

Die Burschenschaften allesamt  
aus meinen Jünglingsjahren,  
die für den Kaiser sich entflammten,  
wenn sie betrunken waren.

1817 wurden über Anregung Jahns, der im Hintergrunde der ganzen Aktion stand, gewaltige Makulaturstöße, auf denen die Titel der zum Feuertod bestimmten Literatur (z. B. Werke von Wangenheim, Cramer, Immermann, Zacharias Werner, Saul Ascher u. a.) geschrieben waren, den auflodernden Flammen übergeben ... Unter diesen der Vernichtung preisgegebenen Büchern befanden sich «nicht nur die Insignien der verhassten preussischen Militärdrills und reaktionäre Schriften, sondern auch der **Code Napoléon**». Dazu bemerkt mit Recht der sonst dem Turnvater Jahn sehr gewogene Biograph **Höning**:

«Diese Handlung ist charakteristisch für die weitere Entwicklung Jahns: Die Reaktionäre, die freiheitlichen Ueberlieferungen der grossen französischen Revolution verleugnende Seite kommt in Jahns Wesen immer offener zum Ausdruck. Er erkennt nicht, dass die Befreiung im Inneren Deutschlands nur auf der Grundlage vertiefter und verbreiteter demokratischer

**Rechte der Bürger erkämpft werden kann...»**

Jahn war eben nach alledem zwar ein Patriot nach seiner Art, dabei aber – und dieser Charakterzug überwog alles andere –: ein verstockter Nationalist und ein aus einer angeborenen Abneigung brutaler Judenhasser, der laut hals nach **Freiheit** schrie, aber nur eine Freiheit meinte, in der er und seinesgleichen sich nach **ihrer** Art ausleben und austoben konnten: es war eine Freiheit, bei der man, wenn man das Wort hörte oder las, fragen musste: «Freiheit für wen und Freiheit wozu?» In diesem Sinne ist auch Jahns Anregung beim Wartburgfest, den **Code Napoléon**, der den Juden Deutschlands Menschen- und Bürgerrechte zuschrieb, wie sie den Errungenschaften der französischen Revolution entsprachen, den Flammen zu übergeben, zu verstehen. Und die Burschenschaften folgten gehorsam ihrem Meister.

Friedrich Tramer

## Gaius Petronius Arbiter

Petron war ein eleganter und ungemein feingebildeter Römer. Er war sozusagen eine Art Hofmarschall am Hofe Neros und galt ob seiner grossen Kunstenntnis und seines gebildeten Geschmacks wegen als der Arbitr elegiarum (Schiedsrichter in allen Fragen des Geschmacks). Nietzsche schrieb über ihn: «Petronius, hellster Himmel, trockene Luft, presto der Bewegung: kein Gott, der im Miste liegt: nichts Unendliches, nichts Lüstern-Heiliges, nichts vom Schwein des Sankt Antonius. Wohlwollendster Hohn; echter Epikureismus».

Gaius Petronius' Geburtsdatum ist unbekannt. Er war einst Statthalter in Bithynien, welches Amt er streng, aber mit grösster Gerechtigkeit ausgeübt hatte. Auch als späterer Consul bewies er durchaus, dass er seiner Aufgabe gewachsen war. Als ausgesprochener Aesthet und Mann des Wortes verachtete er die eigentliche Tat. Doch ist bekannt, dass er, der allen Situationen überlegen gegenüberstand, oft mildernd auf Nero einzuhören vermochte, so dass er als der gute Geist Neros galt. Viele seiner beissenden, die Zustände mit treffendem Witz geisselnden Bemerkungen waren in Rom zu geflügelten Worten geworden.

Das einzige Werk von Petron, das um

1650 in einem dalmatischen Kloster in Bruchstücken aufgefunden wurde, ist das «Satirikon», in dem er sich als einer der genialsten und originellsten Schriftsteller Roms erweist. In diesem Sittenroman, der im Stil einer Menippeischen Satire gehalten ist, schilderte er die Abenteuer des Freigelassenen Encolpius und seiner Freunde, die vom Gott Priapus durch die Welt gehetzt werden, womit er sich die Gelegenheit schuf, die römische Sittenverderbnis zu schildern. Gleichsam den Kern dieses Romans bildet das «Gastmahl des Trimalchio», in dem er mit unübertrefflicher Komik das lächerliche Gehaben eines Neureichen schildert. Meisterhaft sind auch die in die Prosa eingestreuten Verse. So amüsant das Satirikon zu lesen ist, wurde es aber insbesondere für die Sprachwissenschaft von grösster Bedeutung, da es einen der ältesten Belege für jenes Vulgärlatein lieferte, aus dem sich die romanischen Sprachen entwickelten.

Nach Tacitus brachte der reiche Petron den Tag mit Schlafen und die Nacht mit Geschäften und den Freuden des Lebens zu. Obgleich also Petron eher für seine Untätigkeit berühmt war, war er doch alles andere als ein nutzloser Partizipant an der menschlichen Gesellschaft. Es war